

Biotopkartierung

zur Einstufung des Grünlandes nach den Kriterien des FFH-Lebensraumtyps 6510 gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG

im Plangebiet des Bebauungsplans „In den Ahlen“

der Ortsgemeinde Nornborn
Verbandsgemeinde Montabaur
Kreis Westerwald



Erstellt durch:

FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL

Achtstruth 3 ● 56424 Moschheim
Tel. 02602 / 951588 ● Fax 02602 951587

Bearbeitet von:

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal
M. Sc. Julia Hölzemann
im Juli 2022

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Nornborn plant die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes „In den Ahlen“ im Osten der Ortslage.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind neben den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG auch die Bestimmungen des § 15 LNatSchG zu gesetzlich geschützten Biotopen zu beachten.

Im Plangebiet sind extensiv genutzte Grünlandflächen vorhanden. Die Ortsgemeinde hat daher den Verfasser beauftragt, eine Kartierung der Grünlandflächen durchzuführen, um zu ermitteln, ob es sich dabei um Flächen, die dem Pauschalschutz nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG und neuerdings auch den Bestimmungen des Pauschalschutzes nach § 30 BNatSchG unterliegen.

2. Bestandsbeschreibung

Eine floristische Kartierung der Grünlandfläche im Plangebiet erfolgte am 01.06.2022. Zusätzlich wurden die Biotoptypen im weiteren Plangebiet kartiert. Die unterschiedlichen Biotoptypen sind in der Abbildung 1 dargestellt.

Die reale Vegetation im Plangebiet ist durch folgende Biotoptypen eingenommen:

- Siedlungsfläche mit Wohnhaus und Rasenfläche (HN1)
- Grünland (Wiese) mit extensiver Nutzung (EA1, sth)
- Grünland (Weide) mit massig intensiver Nutzung (EB0, stj)
- Feldgehölze mit einzelnen und teilweise abgestorbenen Obstbäumen (BA1)
- Obstbaumgruppe und einzelne Obstbäume mittleren Alters (BF4/BF5)
- Vorwald mit artenarmer Ausprägung aus Salweide, Bergahorn, Schneeball, Schlehe und Vogelkirsche im Alter von ca. 5 - 15 Jahren (AU2)
- Gebüschgruppe mit Walnuss, Salweide, Bergahorn und Sträuchern im Alter von ca. 30 - 50 Jahren im südlichen Randbereich (BB0)
- Stieleichen innerhalb der Vorwaldfläche im Alter von ca. 50 -60 Jahren

Die Grünlandfläche EA1 mit extensiver Nutzung als Mähwiese wurde zur Ermittlung des Vorliegens zur Einstufung als Magere Fachlandmähwiese nach den Kriterien des § 15 LNatSchG untersucht. Die sonstigen Flächen des Plangebietes weisen keine Biotopstrukturen zur Einstufung als pauschal geschützte Biotopfläche auf.

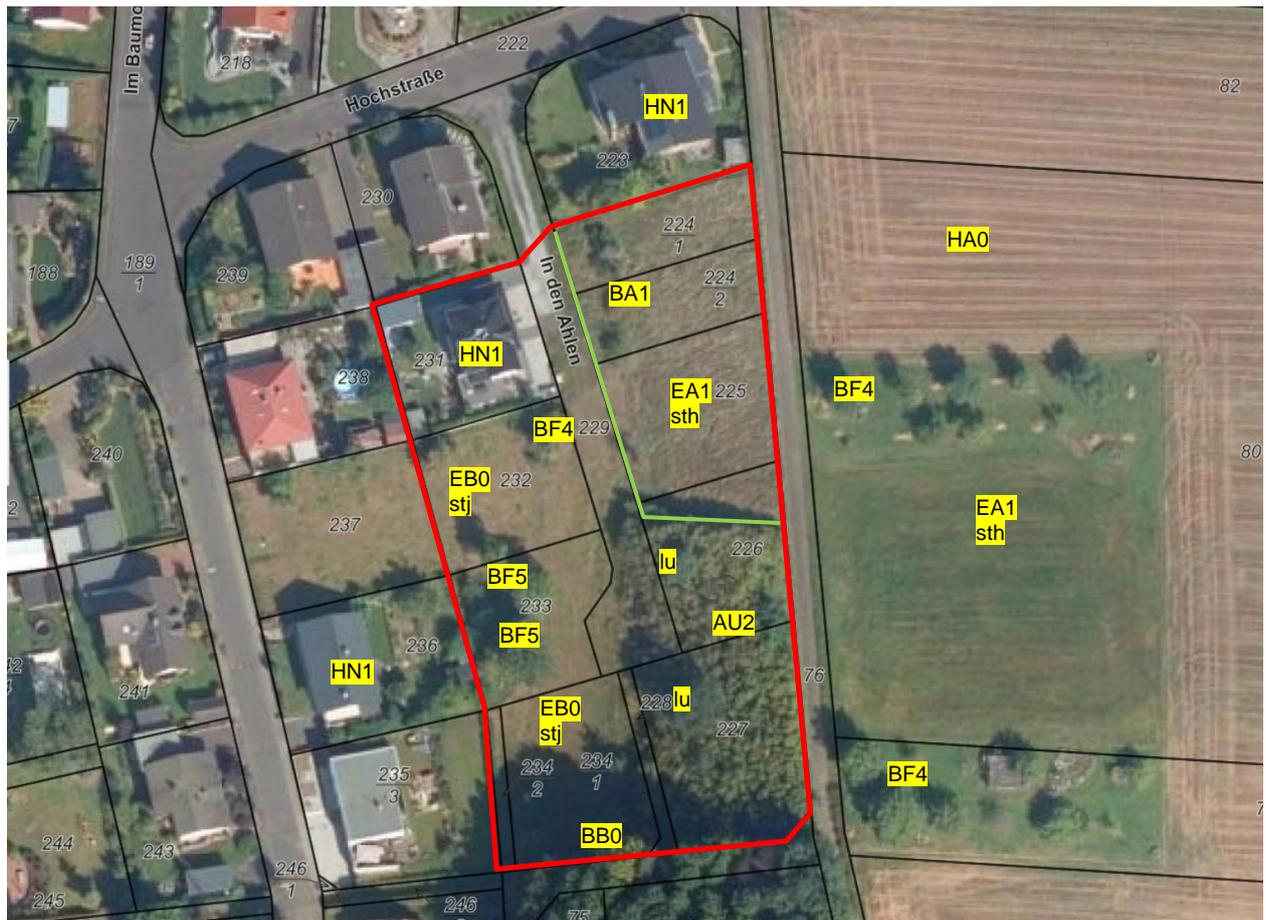


Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplanes "In den Ahlen" mit Darstellung der Biotoptypen nach dem Biotoptypenschlüssel des Landes RLP (Quelle Luftbild und Kataster: LANIS RLP)

Die Wiese (EA1) ist derzeit extensiv genutzt. Sie wird von Wirtschaftsgräsern (Glatthafer dominant), aber auch von zahlreichen Blütenpflanzen geprägt. Der Standort ist überwiegend nährstoffreich ausgeprägt. Zur vegetationskundlichen Begutachtung des Plangebietes mit Bewertung des Früh- und Hochsommerblühaspektes des ersten Wiesenaufluges, wurde eine Begehung am 01. Juni 2022 durchgeführt.

3. Ergebnis

Insgesamt wurden folgende Pflanzenarten in der Grünlandfläche EA1 kartiert:

Tabelle 1: Artenliste der extensiv genutzten Glatthaferwiese (EA1, sth)

Kartierungen am 01.06.2022, Deckungsgrad ca. 95 %		Vorkommen mit Häufigkeit in %		Bedeutung	
wiss. Artname	deutscher Artname	EA1, sth	Kennart	Magerkeitszeiger	Störzeiger
<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>miliefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	3			
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gemeiner Odermennig	0,1			
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	2	x		
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlrichendes Ruchgras	5			
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	0,5			x
<i>Arrhenatherum etatius</i>	Glatthafer	30	x		
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	0,1			
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	1		x	
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	1	x		
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	0,1			
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	0,25			
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	2	x		
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	5			
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras	5			
<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>rubra</i>	Rot-Schwingel	20			
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	2			
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	0,5	x		
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	6			
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	0,1		x	
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	1	x		
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	0,5		x	
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	0,01		x	
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	5			x
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	2			
<i>Potentilla</i> sp.	Fingerkraut	0,1			
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	0,5			
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	0,5			
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	0,1			
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	0,01	x		
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel	0,1			
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	0,1		x	
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	0,1	x		
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	1			
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	1			
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	2			x
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis	0,1			
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	2	x		
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	0,1			
Summe Kräuteranteil ohne Störzeiger		19,36	Anteil Störzeiger		7,5

Die Bewertung der Einstufung zum Grünland mit Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG wird nach den Kriterien aus dem gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 04.01.2017 zum Umgang mit gesetzlich geschütztem Grünland nach § 15 LNatSchG in der Flurbereinigung vorgenommen.

Ergänzend zur FFH-Kartieranleitung RLP sind die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien für die Ansprache des LRT 6510 zu erfüllen:

- Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten des Arrhenatherion, von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss (> 1% Deckung)
- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Magerweide: Magerkeitszeiger einer frequenten oder aller Magerkeitszeiger mit einer Deckung < 1 % erforderlich
- Magerweidekartierung ab 1.000 m², FFH-LRT 6510/6520 ab 500 m²
- Die Magerwiesen der LRT 6510 dürfen maximal zu 50 % verbuscht sein, um noch als FFH-LRT kartiert zu werden.
- Differenzierung in Wertstufe I und II (letztere geringer) anhand der Erhaltungszustände

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Glatthaferwiese (EA1) auf den Flurstücken 224/1, 224/2, 225 und teilweise 226 in Flur 1 der Gem. Nornborn mit einem Kräuteranteil von ca. 19,36 % knapp unter dem erforderlichen Kräuteranteil von 20 % liegt und daher nicht dem Pauschalschutz nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG Rheinland-Pfalz zuzuordnen ist. Der Anteil an Störzeigern beträgt ca. 7,5 % und liegt damit unter der Schwelle von 25 % gemäß den Einstufungskriterien.

Die Verteilung der Kräuter ist nicht homogen über die gesamte Fläche verteilt. Es wurde daher bei der Ermittlung der prozentualen Anteile eine Mittelung der Häufigkeit vorgenommen und auf die Gesamtfläche projiziert. Stellenweise ist der Kräuteranteil deutlich über 20 % einzustufen, was dann einer Zuordnung zum Pauschalschutz entspräche. Die Bereiche entsprechen aber insgesamt nicht der erforderlichen Mindestfläche von 500 m² gemäß den oben genannten Kriterien. Daher ist die Fläche insgesamt nicht als pauschal geschützte „Magere Flachlandmähwiese“ nach FFH-Lebensraumtyp einzustufen.

Anmerkung:

Derzeit erfolgt eine Kartierung des Landesamtes für Umwelt zur landesweiten Erfassung der Grünlandflächen mit Pauschalschutz nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG. Diese sind gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 4 LNatSchG auch öffentlich zugänglich zu machen. Bisher erfolgte aber noch keine Veröffentlichung, da die Kartierung noch nicht abschließend vorliegt. Zum Abgleich der eigenen Kartierungsergebnisse mit den Ergebnissen des Landesamtes, wurden die Informationen zur Grünlandkartierung direkt beim Landesamt angefragt, aber bisher erfolgte hierzu keine Rückmeldung.

Aus Sicht des Verfassers wird daher empfohlen eine Abfrage durch die untere Naturschutzbehörde durchzuführen. Aufgrund der Wuchshöhe der Vegetation (über 1,0 m), dem hohen Deckungsgrad (ca. 95 %) und der Dominanz einzelner Arten, die nicht als Magerkeitszeiger einzustufen sind, zeigt die Fläche nicht das phänotypische Erscheinungsbild einer Magerwiese (s. Foto 1 und 2). Typischerweise ist eine Magerwiese durch eine niedrige Wuchshöhe mit geringerem Deckungsgrad und hohem Anteil an Magerkeitszeigern, wie z. B. der Feldhainsimse oder dem Klappertopf gekennzeichnet. Kennarten und Magerkeitszeiger nehmen aber in der kartierten Grünlandfläche nur einen Anteil von 8,31 % am Kräuteranteil an.

Die ausschließliche Einstufung der Grünlandfläche als „Magere Flachland-Mähwiese“ und damit als FFH-Lebensraumtyp 6510 nach den oben genannten Kriterien, ist daher in Bezug auf die untersuchte Wiesenfläche im Plangebiet aus Sicht des Verfassers nicht gerechtfertigt.

Eine abschließende Klärung sollte mit den Fachbehörden erfolgen.



Foto 1: Glatthaferwiese im Bereich der geplanten Wohnbauflächen (01.06.2022)

Die Grünlandfläche im Westen des Plangebietes wird als Viehweide genutzt und zeigt eine deutlich artenärmere Vegetationsausprägung als die oben beschriebene Grünlandfläche (s. Foto 3). Sie ist als mäßig intensiv genutzte Weide mittlerer Standorte (EB0, stj) mit einem deutlichen Anteil an Störzeigern (Ackerkratzdistel, Wiesenkerbel, Breitwegerich) einzustufen und erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiese).

Im südlichen Teilbereich des Plangebietes befindet sich ein dichter Gehölzbewuchs aus Salweide und sonstigen einheimischen Strauch- und Baumarten mit Bergahorn, Schneeball, Schlehe und Vogelkirsche im Alter von ca. 5 - 15 Jahren (s. Foto 4). Die Ausprägung entspricht dem Charakter einer Vorwaldfläche (AU1).

Innerhalb der Grünlandfläche mit Wiesen- und Weidennutzung sind mehrere Obstbäume eingestreut, die teilweise bereits abgestorben sind oder einen Anteil an Totholz aufweisen. Dadurch sind mehrere Stamm- und Asthöhlen entstanden. Im nördlichen Bereich ist ein kleines Feldgehölz aus abgestorbenen Obstbäumen, Schlehe, Weißdorn und Hagebutte vorhanden (s. Foto 5).

Im südlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine kleine Gehölzgruppe aus Salweide, Bergahorn, Walnuss und Weißdorn.



Foto 2: Glatthaferwiese im Bereich des geplanten Baugebietes (06.08.2021)



Foto 3: Viehweide im westlichen Bereich des geplanten Baugebietes (06.08.2021)



Foto 4: Vorwaldfläche im südlichen Bereich des Plangebiets (04.03.2022)



Foto 5: Feldgehölz mit abgestorbenen Obstbäumen im nördlichen Plangebiet (04.03.2021)

Bearbeitung:

Moschheim, 30.07.2022

B. Diefenthal

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal